



JUGENDHILFEPLANUNG 2021 -KINDERTAGESBETREUUNG-

17. Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands

Impressum:

Landkreis Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107

88212 Ravensburg

Druck:

Landratsamt Ravensburg

August 2022

Vorwort

Bereits zum siebzehnten Mal wird mit diesem Bericht über den aktuellen Stand und Ausbau der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg berichtet. Zum Stichtag 01.03.2022 wurde erneut bei den Städten und Gemeinden die aktuelle Entwicklung der Betreuungsangebote abgefragt und im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Das vergangene Jahr war weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt, die nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Kinderbetreuung hatte. Vor allem die pandemiebedingten Maßnahmen und Einschränkungen der letzten beiden Berichtsjahre machen ersichtlich, welchen Stellenwert die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege für den Alltag von Familien hat. Deshalb sehen wir auch weiterhin die Notwendigkeit, deren qualitative sowie quantitative Weiterentwicklung im Landkreis Ravensburg zu fokussieren, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder und deren Eltern zu schaffen.

Zum Stichtag 01.03.22 liegt die Versorgungsquote im Landkreis Ravensburg für Kinder unter drei Jahren bei 29,07 % und für Kindergartenkinder Ü3 bei 91,94 %. Im Bereich der Kinder von 0-6 Jahren konnte das Platzangebot weiter ausgebaut werden. Für 38,43 % der Schulkinder wird ein Betreuungsplatz im Bereich Schulbetreuung vorgehalten.

Auch zukünftig kommen auf die Städte und Gemeinden sowie auf den Landkreis große Herausforderungen im Bereich der institutionellen Kinderbetreuung zu. Auch durch das Ganztagesförderungsgesetz und dem damit bestehenden Rechtsanspruch für Grundschülerinnen und Grundschüler auf eine ganztägige Betreuung, muss ein verstärkter Ausbau in diesem Bereich in den nächsten Jahren angegangen werden. Darüber hinaus nimmt im Allgemeinen der Bedarf an quantitativen Plätzen durch prognostizierte steigende Anzahl von Kindern und prosperierenden Gemeinden weiter zu. Auf diese Entwicklungen im Rahmen der Bedarfsplanung zu reagieren, bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Städte und Gemeinden. Die Verwaltung des Landkreises möchte die Kommunen bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen.

Die Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg stellt nach wie vor ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kommunen untereinander sowie den Kommunen und der Landkreisverwaltung dar. So konnten die Städte und Gemeinden sowie Träger und Einrichtungen auch im vergangenen Corona-Jahr von diesem Netzwerk profitieren. Dabei wurden sie von der Fachberatung über die neusten gesetzlichen Vorgaben informiert und bei Fragen unterstützt und beraten. Das vorhandene Netzwerk hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, die Herausforderungen der Pandemie gemeinsam zu meistern.

Wir danken den Städten und Gemeinden für das gute Miteinander auch und vor allem in diesen herausfordernden Zeiten.



Reinhard Friedel
Dezernent für Arbeit und Soziales



Michele Sforza
Jugendamtsleiter



Miriam Münch-Schemperle
Jugendhilfeplanung

Inhaltsverzeichnis

Geburtenentwicklung	7
Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg	7
Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2022	9
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr	9
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren	12
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren	15
Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder	17
Betreuungsangebot in Kindertagespflege	18
Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2022	20
Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden	20
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden	21
Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden	22
Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden	23
Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises	24
Zusammenfassung und Ausblick	37
Quellenverzeichnis	40
Anhang	41
Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung	42
Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	45
Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter	46
Angebotsformen für Schulkinder	46
Kindertagespflege	48
Ansprechpartner	49

Geburtenentwicklung

Die Gesamtanzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg ist im Vergleich zu 2021 weiter gestiegen. Die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist hingegen im Vergleich zum Vorjahr gesunken.¹ Allerdings geht die aktuelle Bevölkerungsvorausrechnung davon aus, dass die Geburtenhäufigkeit bis 2035 konstant bleiben wird (Brachat-Schwarz, 2020).

Tabelle 1: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Ravensburg

	2018	2019	2020	2021	2022
Kinder unter 3 Jahren	8.340	8.584	8.797	9.119	9.048¹
Kinder von 3 bis 6 Jahren (drei Jahrgänge für den Kindergarten)	7.898	8.123	8.356	8.756	9.050
Kinder von 3 bis 7 Jahren (vier Jahrgänge für den Kindergarten)	10.555	10.833	11.128	11.560	11.892
Kinder von 6 bis 14 Jahren	21.642	22.486	22.209	22.706	22.746

Anzahl der Kinder im Landkreis Ravensburg

Die gestiegenen Kinderzahlen lassen sich laut dem statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf mehrere Ursachen zurückführen. So bekommen die Kinder der geburtenstarken Jahrgänge Anfang der 1960er-Jahre nun selbst Kinder. Auch die Zuwanderung von Frauen aus Ländern mit einer traditionell hohen Geburtenhäufigkeit, sowie einer verbesserten Kinderbetreuung in Baden-Württemberg, führt zu einem Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022).

Die aktuelle Geburtenrate (Kinderzahl je Frau) in Baden-Württemberg lag im Jahr 2021 bei 1,63 Kindern je Frau (siehe Abbildung 1) und somit so hoch wie seit 50 Jahren nicht mehr. In Anbetracht dessen, dass in gesellschaftlichen Krisen- und Umbruchsituationen Paare eher auf die Geburt von Kindern verzichten, ist es bemerkenswert, dass die Geburtenrate in beiden Pandemie Jahren angestiegen und nun den höchsten Stand seit 1972 erreicht hat (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022).

¹ Es könnte sein, dass die übermittelten Daten hierbei noch nicht valide sind. Sie können momentan nicht mit Daten des Statistischen Landesamtes verglichen werden.

Die nachfolgende Grafik des Statistischen Landesamtes zeigt, dass der Landkreis Ravensburg mit einer Geburtenrate von 1,78 im Jahr 2021 weiter über dem arithmetischen Mittel des Landes Baden-Württemberg liegt (siehe Abbildung 1).

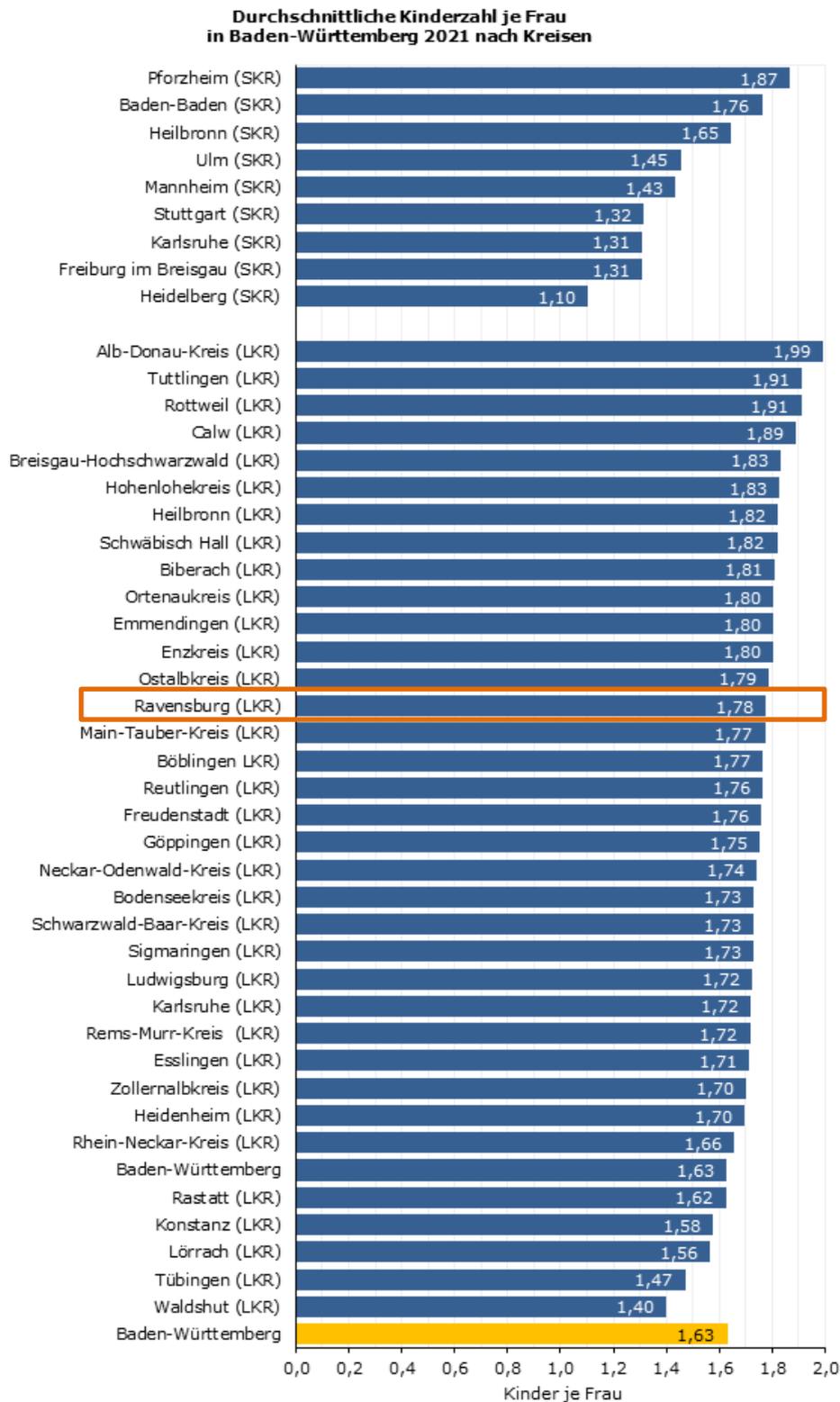


Abbildung 1: Kinderzahl je Frau in Baden-Württemberg 2021 (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022)

Situation der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2022

Die Entwicklung des Betreuungsangebots in den Kindertageseinrichtungen ist weiterhin davon geprägt, auf die unterschiedlichen Bedarfe der Familien zu reagieren. Im Folgenden wird das Betreuungsangebot je nach Alter der Kinder näher betrachtet.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

Zum Stichtag 01.03.2022 stehen im Landkreis Ravensburg 2.630 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in unterschiedlichen Betreuungsangeboten zur Verfügung. Das sind 11 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren weniger als im Vorjahr und entspricht für den Landkreis Ravensburg einer Versorgungsquote² von 29,07 % der Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Dies bedeutet einen leichten Anstieg der Quote (+0,11 %) im Vergleich zum Vorjahr, welche sich in den erhobenen gesunkenen Kinderzahlen der unter 3-jährigen begründet.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen Platzzahlen in den unterschiedlichen Angebotsformen.

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr

	Anzahl der Gruppen	Platzzahlen	Versorgungsquote
Betreute Spielgruppe 10 - 15 Std./ Woche	17	173	1,91%
Kleinkindgruppe/ Krippe 15 - 35 Std./ Woche	68	661	7,31%
Kleinkindgruppe/ Krippe mehr als 35 Std./ Woche	80	824	9,11%
altersgemischte Gruppen	174	666	7,36%
Kindertagespflege		306	3,38%
Betreuungsplätze insgesamt		2.630	29,07%

Tabelle 2: Betreuungsangebot U3 zum Stichtag 01.03.2022

Insgesamt sind die Gesamtanzahl der Plätze sowie die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Nach wie vor entfallen die meisten Plätze auf ein ganztägiges Angebot in Krippengruppen. In diesen werden die Kleinkinder mehr als 35 Std./Woche betreut. Am zweithäufigsten angeboten werden Plätze in altersgemischten

² Unter Versorgungsquote wird die Relation von angebotenen Plätzen zur Bevölkerung der unter 3-jährigen zum Stichtag 1. März 2022 verstanden.

Gruppen, in welchen Kinder unter drei Jahren gemeinsam mit Kindern, die über drei Jahre alt sind, in einer Gruppe betreut werden.

Wie in den Vorjahren hat sich der Trend jedoch fortgesetzt, dass das Angebot in altersgemischten Gruppen zurückgegangen ist (-77 Plätze). Dafür sind die Plätze in den Kinderkrippen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies lässt die Annahme zu, dass der Bereich der Kinderkrippen ausgebaut und somit U3-Kinder vermehrt in Krippen betreut werden, anstatt in altersgemischten Gruppen.

Im Bereich der Spielgruppen fand kein weiterer Ausbau statt. Im Landkreis gibt es hier zum Stichtag 01.03.2022 173 Plätze. Neben Spielgruppen mit Betriebserlaubnis gibt es Spielgruppen mit einem geringen Stundenumfang, die keine Betriebserlaubnis benötigen. Die Anzahl dieser Plätze ist um 30 Plätze gesunken.

Die folgende Grafik zeigt die prozentuale Verteilung des Betreuungsangebotes nach unterschiedlichen Angebotsformen.

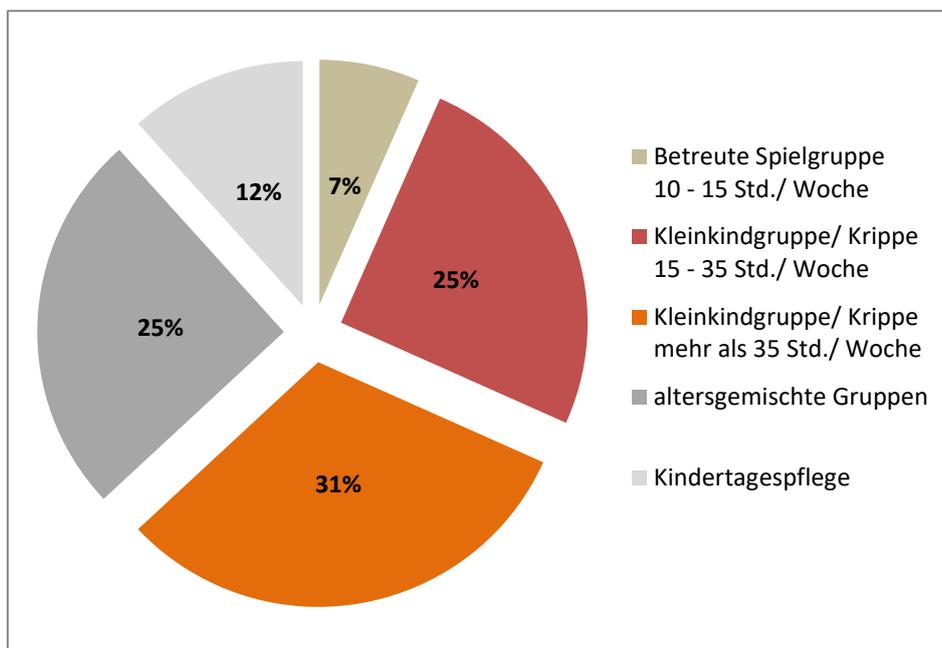


Abbildung 2: Verteilung der Betreuungsangebote U3 nach Angebotsform zum 01.03.2022

Auch in diesem Jahr machen Kinderkrippen mit einem Ganztagesangebot das am häufigsten angefragte Betreuungssetting aus. Im Bereich Kinderkrippen mit einem Stundenumfang bis zu 35 Std./Woche ist im Vergleich zum Vorjahr eine prozentuale Zunahme (+2%), sowie bei Kinderkrippen mit einem Stundenumfang mit mehr als 35 Std./Woche ein leichter Rückgang zu verbuchen (-1 %). Innerhalb der Verteilung des Betreuungsangebotes zeigt sich bei den altersgemischten Gruppen ein prozentualer Rückgang um 3%. Der Anteil der betreuten Kinder in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (+2 %). Auf den Bereich der Kindertagespflege wird in einem gesonderten Teil in diesem Bericht im Detail eingegangen.

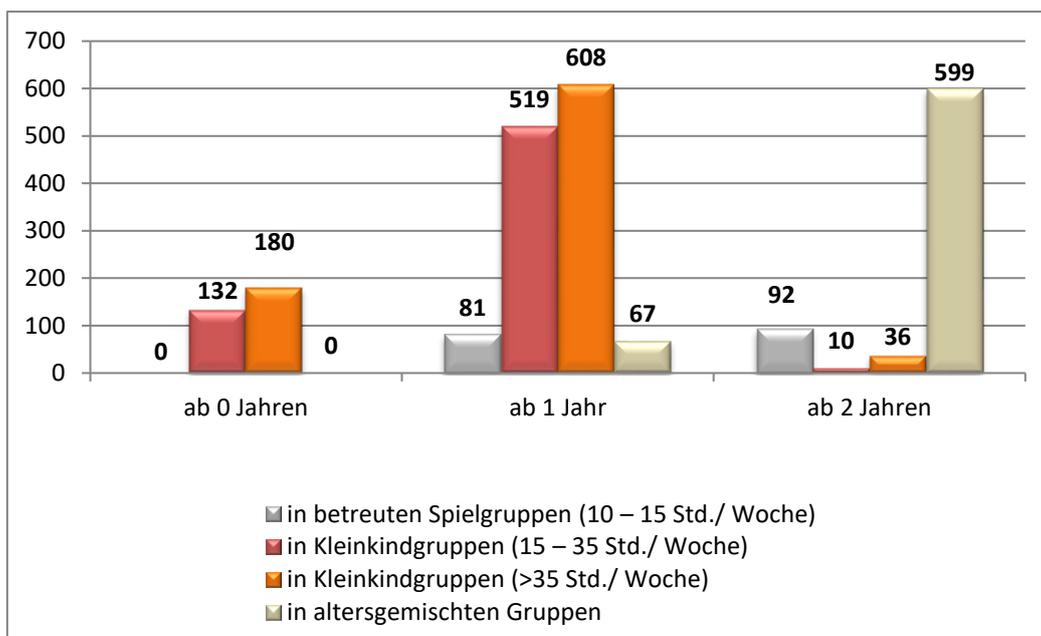


Abbildung 3: Anzahl Betreuungsplätze U3 nach Alter zum Stichtag 01.03.2022

Untersucht man das Angebot an Betreuungsplätzen differenzierter nach dem Alter der Kinder, so zeigt sich, dass zwischen dem 1. und 2. Lebensjahr vorwiegend Plätze in Krippengruppen, ab dem 2. Lebensjahr Plätze in altersgemischten Gruppen am häufigsten zur Verfügung stehen. Die Versorgungsquoten unterscheiden sich jedoch stark nach Gemeinden. Sie liegen zwischen 10,00 % und 68,42 %. Eine hohe Versorgungsquote sagt aber nicht zwangsläufig aus, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern vorliegt und der Rechtsanspruch im Einzelfall erfüllt wird. So können z. B. die gegebenen Öffnungszeiten nicht dem Bedarf der Eltern entsprechen. Ggfs. ist es auch möglich mit einer niedrigeren Versorgungsquote bereits die Wünsche der Eltern erfüllt zu haben.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erhebt ebenfalls jährlich die Zahlen zum Stichtag 01.03³. Auf Grundlage der erhobenen Daten errechnet das Statistische Landesamt jedoch die Betreuungsquote⁴ und nicht die Versorgungsquote. Die letztjährige Betreuungsquote in Baden-Württemberg zum Stichtag 01.03.2021 beträgt 24,2%. Die ausgewiesene Betreuungsquote für den Landkreis Ravensburg im Bereich Kindertageseinrichtungen liegt mit 22,1% leicht unter diesem Landesdurchschnitt.

³ Die Auswertung für das Jahr 2022 liegt jedoch noch nicht vor, sodass aus Vergleichszwecken die Zahlen aus 2021 herangezogen werden.

⁴ Bei der Betreuungsquote wird der Anteil der belegten Plätze in Relation zu einer Bevölkerungsgruppe gesetzt.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ist im Berichtszeitraum weiterhin um 294 Plätze gestiegen. Dabei werden zur Berechnung der Versorgungsquote nur die nach dem SGB VIII betriebserlaubnispflichtigen Betreuungsangebote für Kinder dieser Altersgruppe berücksichtigt. Die Plätze in der Kindertagespflege werden nicht berücksichtigt, da diese das Betreuungsangebot des Kindergartens ergänzen und für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für diese Altersgruppe nicht relevant sind.

Die Versorgungsquote für den Landkreis Ravensburg bei vier Jahrgängen liegt zum Stichtag 01.03.2022 bei 91,94 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-0,1 %).

Im Rahmen der Bedarfsplanung gilt die Annahme, dass ca. 95 % der Kinder bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchen. Im Einbezug dieser Annahme liegt die Versorgungsquote für Kindergartenkinder im Landkreis Ravensburg bei 96,79 %.

	Anzahl der Gruppen (inkl. AM)	Anzahl der Plätze		Versorgungsquote
		Regelbelegung	max. Belegung	bezogen auf Regelbelegung
				4 Jahrgänge
Halbtagesgruppe (HT)	4	82	85	0,69%
Regelgruppe (RG)	95	2.201	2.416	18,51%
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)	158	3.127	3.378	26,29%
Ganztagesgruppe (GT)	55	917	975	7,71%
Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten (MI)	220	4.607	4.981	38,74%
Kindertagespflege		80	80	0,67%
Institutionelle Betreuungsplätze insgesamt		10.934	11.915	91,94%

Tabelle 3: Betreuungsangebot Ü3 zum Stichtag 01.03.2022

Kinder ab drei Jahren mit einer Behinderung, die aufgrund ihres sehr hohen Förderbedarfs auch mit begleitenden Hilfen nicht im Regelkindergarten betreut werden können, besuchen einen **Schulkindergarten**. Schulkindergärten werden nur bedingt erfasst, da für den Landkreis nur Daten im Umfang dessen vorliegen, wo eine Kostenübernahme durch das Sozial- und Inklusionsamt vorliegt. Berücksichtigt man die übermittelten Daten mit 145 Kindern zwischen 3 und 6 Jahren in Schulkindergärten, liegt die Versorgungsquote bei 93,08 %. Unter der bedarfsplanerischen Annahme, dass ca. 95 % der Kinder bis zum Schuleintritt einen Kindergarten besuchen läge die Versorgungsquote bei 98,00 %.

Auch hier gilt, dass eine hohe Versorgungsquote nicht zwangsläufig aussagt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern vorliegt und der Rechtsanspruch im Einzelfall erfüllt wird.

Genauer betrachtet zeigt sich, dass das Platzangebot in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (+258 Plätze) sowie in Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten (+68 Plätze) erweitert wurde. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr, in welchem ein Rückgang reiner Ganztagsgruppen verzeichnet wurde, nahmen die Plätze im Bereich der Ganztagesbetreuung wieder zu (+79 Plätze). Gleichzeitig ist ein Rückgang an reinen Regelgruppen zu verzeichnen.

Die Altersgemischte Gruppen sind im Landkreis Ravensburg seit 2019 bis zum diesjährigen Berichtsjahr rückläufig. Im Jahr 2019 konnten noch 195 Gruppen verzeichnet werden, im Jahr 2022 sind es nur noch 176 Gruppen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten an:

	Anzahl der Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten (inkl. AM)	Anzahl der Plätze	
		Regel-	max.
		Belegung	Belegung
HT - RG	4	74	97
HT - VÖ	2	44	44
HT - GT	0	0	0
RG - VÖ	73	1496	1617
RG - GT	9	171	179
VÖ - GT	20	420	437
HT - RG - VÖ - GT	43	967	1024
RG - VÖ - GT	69	1435	1583
Summen	220	4607	4981

Tabelle 4: Angebot Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten Ü3 zum Stichtag 01.03.2022

Innerhalb der Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten blieben die Platzzahlen im Bereich der Mischgruppe HT-VÖ unverändert. Im Bereich der Gruppe RG-VÖ-GT sank die Anzahl der Plätze stark (-134). In allen weiteren Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten stiegen die Platzzahlen zum Vorberichtsjahr an, am stärksten im Bereich der Gruppe VÖ-GT mit einem Plus von 84 Plätzen.

Ausgehend von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze entfallen 42 % der Betreuungsplätze auf Gruppen mit verschiedenen Öffnungszeiten (siehe Abbildung 5). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 1 %. Am zweithäufigsten mit 28 % entfallen die Betreuungsplätze auf die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Die Regelgruppen haben, anknüpfend an das letzte Berichtsjahr, auch in diesem Berichtsjahr einen Prozentpunkt verloren. In den Halbtagesgruppen, Regelgruppen, Ganztagesgruppen sowie in der Kindertagespflege gab es keine prozentuale Veränderung ausgehend von der Gesamtzahl der Betreuungsplätze. Reine Halbtagesgruppen spielen keine relevante Rolle mehr in der Angebotslandschaft im Landkreis Ravensburg.

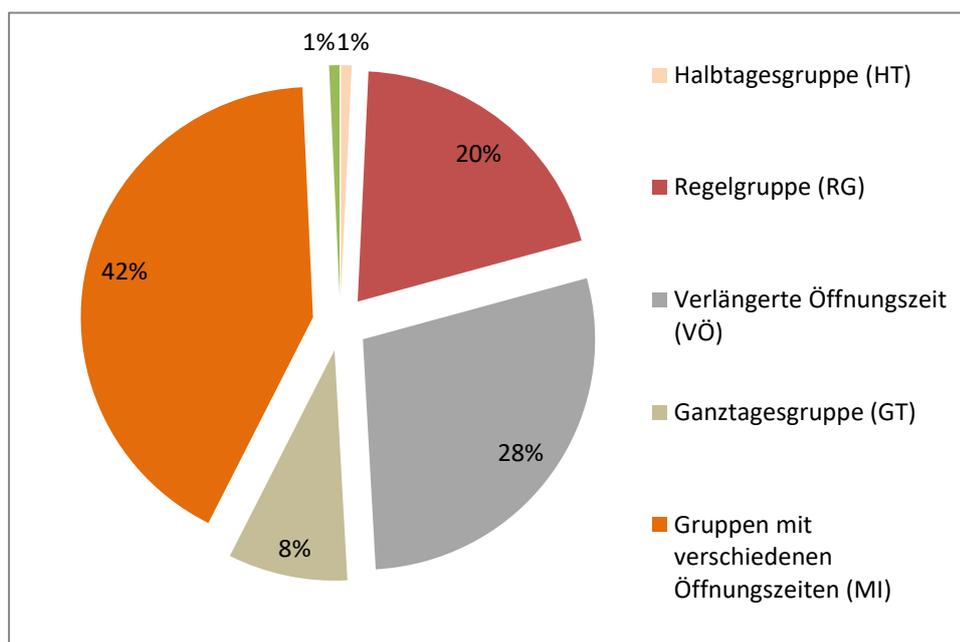


Abbildung 4: Verteilung der Betreuungsangebote Ü3 nach Angebotsform zum 01.03.2022

121 Kinder im Landkreis Ravensburg sind im Berichtsjahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 26 Kinder weniger. Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder haben die Möglichkeit, entweder noch ein weiteres Jahr den Kindergarten zu besuchen um Entwicklungsverzögerungen auszugleichen, oder eine Grundschulförderklasse zu besuchen.

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren

Die Versorgungsquote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren ist auch in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-3,35 %). Auf 22.746 Kinder kommen 8741 Betreuungsplätze. Die Zahlen in diesen Bereich müssen jedoch auch im Jahr 2022 mit Vorsicht interpretiert werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass aufgrund der Corona-Pandemie Plätze weiterhin nicht angeboten werden konnten bzw. nicht abgerufen wurden. Seit Beginn der Corona-Pandemie sank die Versorgungsquote von 2019 mit 47,16 % bis 2022 mit 38,43 % stetig ab (2020: 44,64 %; 2021: 41,78 %).

	Anzahl der Gruppen	Anzahl der Plätze	Versorgungsquote
Hort/ Hort an der Schule	45	882	3,88%
Verlässliche Grundschule	153	3024	13,29%
flexible Nachmittagsbetreuung/ Ganztagsschule offen	209	3802	16,72%
Ganztagsschule, voll gebunden	44	955	4,20%
altersgemischte Gruppen	8	7	0,03%
Kindertagespflege		71	0,31%
Betreuungsplätze insgesamt		8.741	38,43%

Tabelle 5: Betreuungsangebote für Schulkinder zum Stichtag 01.03.2022

Die Betreuungssituation stellt sich in den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich dar. Ein Grund hierfür ist, dass vor allem weiterführende Schulen häufig ein größeres Einzugsgebiet an Schülern haben. Demnach besuchen nicht alle Schülerinnen und Schüler eine Schule an ihrem Wohnort. Darüber hinaus besuchen auch Kinder aus anderen Landkreisen die Schulen im Landkreis Ravensburg und Kinder aus dem Landkreis Ravensburg Schulen außerhalb des Landkreises. Ein weiterer Grund für eine vorsichtige Auslegung der Daten einzelner Kommunen im Bereich der Betreuung von Kindern zwischen 6 und 14 Jahren liegt darin, dass Kommunen gemeindeübergreifend in diesem Bereich arbeiten (z. B. besuchen Grundschulkinder der Gemeinde Hoßkirch die Grundschule in Riedhausen).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die prozentuale Verteilung nach Angebotsform:

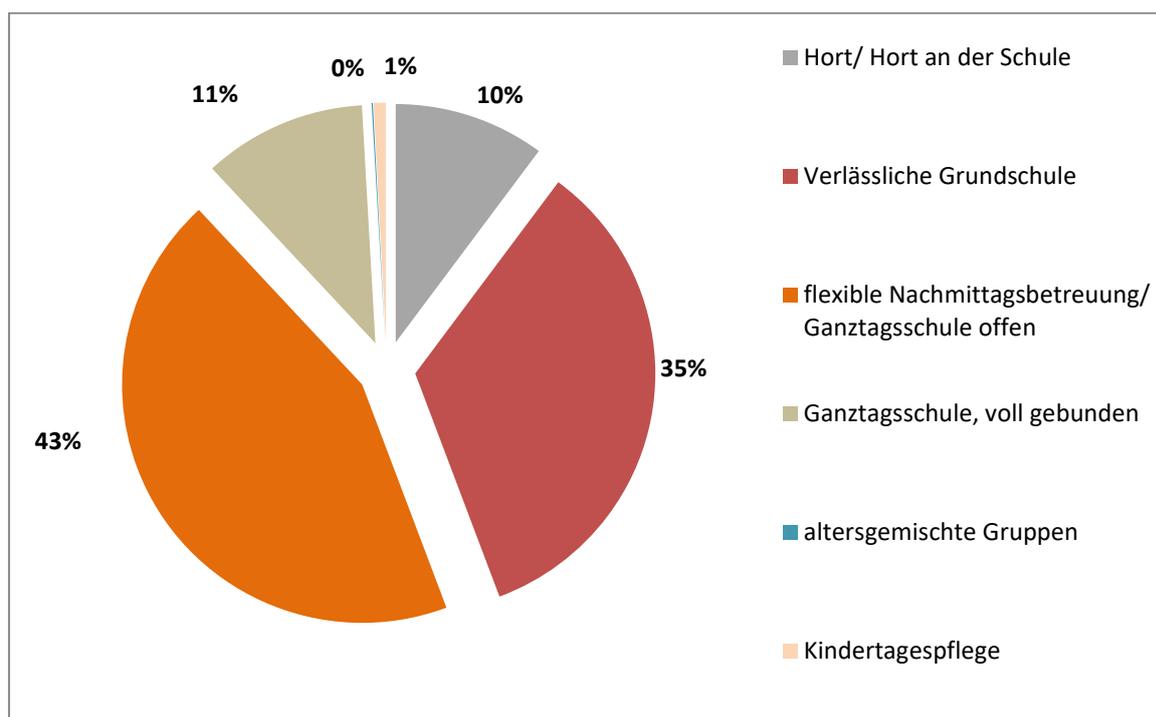


Abbildung 5: Betreuungsangebote für Schulkinder nach Angebotsform zum 01.03.2022

Der Großteil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, welche ein Betreuungsangebot nutzen, sind weiterhin in der „flexiblen Nachmittagsbetreuung/Ganztagschule offen“ angebunden. Am zweithäufigsten werden Betreuungsangebote im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ angeboten und nahm um 161 Plätze zu.

Die absoluten Zahlen hingegen nahmen in fast allen anderen Betreuungsformen ab. Am stärksten in den Bereichen „Flexible Nachmittagsbetreuung/ Ganztageschule offen“ (-449 Plätze), sowie im Bereich „Ganztageschule voll gebunden“ (-379 Plätze).

Insgesamt stehen zum Stichtag 01.03.2022 746 Betreuungsplätze weniger als im Vorberichtszeitraum zur Verfügung. Einerseits können dies Auswirkungen der Corona-Pandemie sein, andererseits ist derzeit eine Aufgliederung der Daten nach Betreuungsplätzen an Grundschulen und weiterführenden Schulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Dennoch ist diese Entwicklung kritisch zu sehen. Das Ganztagsförderungsgesetz wurde am 11.10.2021 verkündet. Danach ist vorgesehen, dass ab August 2026 zunächst alle Erstklässler einen Anspruch erhalten ganztätig gefördert zu werden. Der Rechtsanspruch wird dann schrittweise in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung. Der Rechtsanspruch soll im Achten Sozialgesetzbuch verankert werden und beinhaltet einen Umfang von acht Stunden Betreuung (unter Anrechnung der Unterrichtszeit) je Schultag. Darüber hinaus soll der Rechtsanspruch auch in den Ferien (bis

auf 4 Wochen) gelten. Erfüllt werden kann der Rechtsanspruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen (vgl. BMFSFJ, 2021), weitere inhaltliche Ausgestaltungen sind jedoch mit Landesvorbehalt versehen, welche für Baden-Württemberg noch nicht vorliegen.

Ferienbetreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder

Vor allem für alleinerziehende, berufstätige Eltern stellt sich die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern in Ferienzeiten oft schwierig dar.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie wurde das geplante Ferienangebot im Bereich der Kindergartenkinder weiter ausgebaut (+31 Plätze). Gleichzeitig ist festzustellen, dass insgesamt viele Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt ihre Schließzeiten deutlich reduziert haben. Auch im Bereich des Ferienangebots für Schulkinder wurden 77 Plätze mehr als im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung ist positiv zu sehen, da die Kommunen dieses Thema trotz Corona-Pandemie beplanen und hier einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten.

Die jeweilige Ausgestaltung der Ferienangebote ist im Landkreis Ravensburg sehr heterogen. So schließen sich kleinere Gemeinden oftmals zusammen und bieten ein Ferienangebot an. Ein wichtiger Kooperationspartner für viele der Kommunen in der Umsetzung von Ferienbetreuungsangebote sind die örtlichen Vereine. Einige Kommunen bieten beispielsweise auch spezielle Ferienangebote für die zukünftigen Erstklässler zur Überbrückung der Zeit bis zur Einschulung an.

Betreuungsangebot in Kindertagespflege

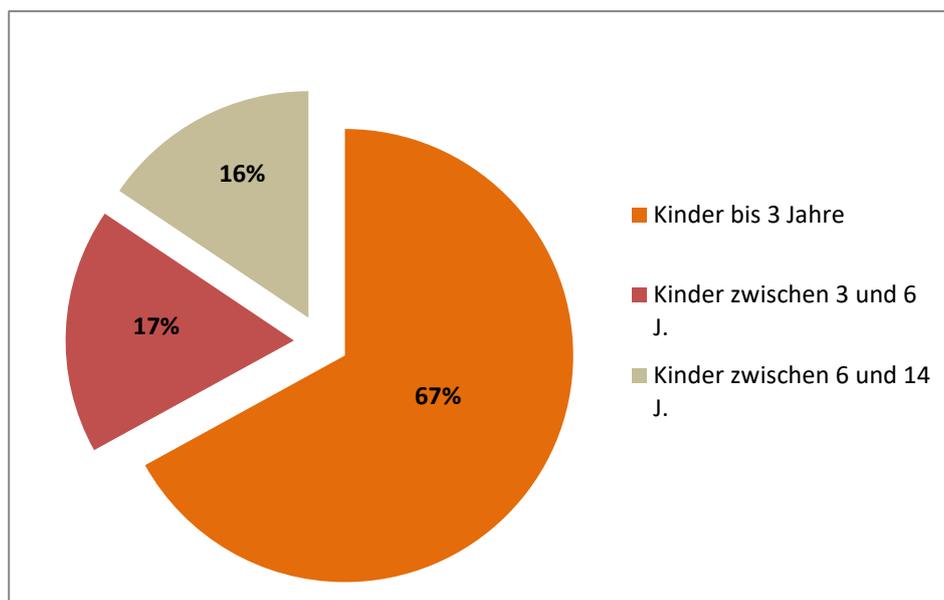
Im Berichtsjahr wurden 355 Kinder neu in die Kindertagespflege vermittelt. Die Anzahl der Vermittlungen insgesamt ist seit 2019 allerdings zurückgegangen (2019: 468 Vermittlungen; 2020: 366 Vermittlungen; 2021: 355 Vermittlungen). Der Rückgang der Vermittlungen hat verschiedene Gründe. Zum einen sind die Tagespflegestellen noch belegt. Andererseits sind einige (ältere) Tagespflegepersonen während der Corona-Pandemie aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf ihre Selbstständigkeit ausgestiegen. Ferner haben Eltern doch private Betreuungskonzepte entwickelt. Grundsätzlich besteht seitens vieler Eltern weiterhin ein Bedarf an Kindertagespflege, welcher teilweise nicht erfüllt werden kann.

Zum Stichtag 01.03.2022 sind 168 Tagespflegepersonen im Landkreis registriert. Das sind 8 Personen weniger als im Vorjahr.

Dennoch ist im Berichtsjahr ein leichter Zuwachs von 16 betreuten Kindern im Bereich Kindertagespflege zu verbuchen. Zum Stichtag 01.03.2022 wurden im Landkreis Ravensburg 457 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Vor allem hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet die Kindertagespflege einen wichtigen Beitrag und ist aus der Betreuungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Wie in Abbildung 7 ersichtlich, nimmt die Kindertagespflege vor allem im Bereich der Betreuung von Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, eine wichtige Rolle ein (67 % aller Tagespflegekinder). So macht die Kindertagespflege im Bereich U3 12 % der Gesamtanzahl der Betreuungsplätze in dieser Altersgruppe aus. Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+5 %). Der Anteil der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren hingegen ist gesunken (-5 %).

Abbildung 6: Verteilung der Nutzung der Kindertagespflege nach Alter im Jahr 2022



Zum Stichtag 01.03.2022 beträgt die Versorgungsquote aller Kinder unter drei Jahren im Landkreis Ravensburg 29,07%. Auf den Bereich Kindertagespflege entfallen hierbei 3,38 %. In absoluten Zahlen bedeutet das insgesamt 306 Betreuungsverhältnisse und somit 31 Kinder mehr als im Vorberichtsjaar. Anteilig hat sich die Versorgungsquote der unter Dreijährigen durch die Kindertagespflege jedoch nur geringfügig verändert (+0,36 %).

Wie viele Plätze zum 01.03.2022 in der Kindertagespflege tatsächlich frei zur Verfügung stehen, kann an dieser Stelle aus den bestehenden Daten nicht abgeleitet werden. Da sich das Angebot an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Eltern sowie an den Bedarfen der Kinder orientiert, erfolgt die Vermittlung sehr individuell. Dementsprechend können die Betreuungszahlen einer Tagesmutter je nach Bedarf und Bedürfnissen variieren. Gerade deshalb ist die Kindertagespflege eine geeignete Ergänzung zu anderen institutionellen Betreuungsangeboten.

Bestand der Kindertagesbetreuung in den Städten und Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 01.03.2022

Betreuungsangebote für Kinder bis zum 3. Lebensjahr in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder bis 3 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in						Anzahl der Betreuungsplätze (o. Spielgruppen)	Versorgungsquote gesamt (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
		Kindertagespflege	Betreute Spielgruppen mit Betriebsurlaubnis	Kleinkindgruppen 15-35 h/ Woche	Kleinkindgruppen > 35 h/ Woche	altersgemischte Kindergarten-gruppen	Spielgruppen < 10h/ Woche		
Achberg	50	1	0	0	10	2	10	13	26,00%
Aichstetten	83	1	0	0	11	5	0	17	20,48%
Aitrach	83	1	0	10	0	0	0	11	13,25%
Altshausen	114	2	10	0	24	10	0	46	40,35%
Amtzell	151	0	10	20	10	5	20	45	29,80%
Argenbühl	247	4	0	40	0	0	0	44	17,81%
Aulendorf	272	12	0	0	30	29	0	71	26,10%
Bad Waldsee	634	42	0	30	10	61	0	143	22,56%
Bad Wurzach	459	17	0	40	0	49	0	106	23,09%
Baierfurt	214	8	15	20	20	25	40	88	41,12%
Baindt	152	4	0	30	0	0	0	34	22,37%
Berg	159	6	0	0	48	4	0	58	36,48%
Bergatreute	117	16	0	0	0	9	0	25	21,37%
Bodnegg	124	2	0	20	20	0	0	42	33,87%
Boms	22	0	10	0	0	3	0	13	59,09%
Ebenweiler	38	3	10	0	0	13	0	26	68,42%
Ebersbach-Musbach	54	2	0	0	10	6	0	18	33,33%
Eichstegen	-	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	48	1	0	0	0	16	0	17	35,42%
Fronreute	158	1	0	0	50	0	0	51	32,28%
Grünkraut	103	2	0	20	0	11	0	33	32,04%
Guggenhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	168	1	8	30	10	12	0	61	36,31%
Hoßkirch	20	1	0	0	0	1	0	2	10,00%
Isny	391	8	0	44	10	11	0	73	18,67%
Kisslegg	348	4	0	5	48	64	15	121	34,77%
Königseggwald	24	0	0	0	0	12	0	12	50,00%
Leutkirch	760	50	10	30	30	46	0	166	21,84%
Ravensburg	1505	35	54	190	190	144	0	613	40,73%
Riedhausen	36	1	0	0	0	6	0	7	19,44%
Schlier	158	7	10	30	0	0	0	47	29,75%
Unterwaldhausen	-	1	0	0	0	0	0	1	*
Vogt	136	4	0	20	10	10	0	44	32,35%
Waldburg	120	2	0	10	20	8	0	40	33,33%
Wangen	1007	25	0	12	102	54	0	193	19,17%
Weingarten	657	38	36	45	80	5	0	204	31,05%
Wilhelmsdorf	161	1	0	5	42	30	0	78	48,45%
Wolfegg	148	2	0	0	19	9	0	30	20,27%
Wolpertswende	127	1	0	10	20	6	0	37	29,13%
SUMMEN	9.048	306	173	661	824	666	85	2.630	29,07%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kindergartenkinder	Kinder-tagespflege	Anzahl der Betreuungsplätze in den unterschiedlichen Gruppenformen (Regelbelegung)												SGB XII	Anzahl der Betreuungsplätze o.KTP	Versorgungsquote Tageseinrichtungen (*Gemeinden ohne Tageseinrichtungen)
	4 Jahrgänge		HT	RG	VÖ	GT	HT/RG	HT/VÖ	HT/GT	RG/VÖ	RG/GT	VÖ/GT	HT/RG/VÖ/GT	RG/VÖ/GT			4 Jahrgänge
Achberg	75	0	0	0	40	0	0	0	0	0	0	0	44	0	2	84	112,00%
Aichstetten	119	0	0	25	22	20	0	0	0	22	0	0	0	22	1	111	93,28%
Aitrach	123	1	0	23	40	22	0	0	0	0	10	0	0	0	0	95	77,24%
Altshausen	153	2	0	22	40	20	0	0	0	22	22	22	0	22	3	170	111,11%
Amtzell	174	2	0	0	36	20	0	0	0	0	0	0	0	141	2	197	113,22%
Argenbühl	325	3	0	97	0	0	0	0	0	50	0	25	0	140	1	312	96,00%
Aulendorf	368	2	0	53	160	0	0	0	0	75	0	0	0	72	3	360	97,83%
Bad Waldsee	720	12	0	368	222	80	0	0	0	0	0	0	0	0	6	670	93,06%
Bad Wurzach	649	4	0	303	258	20	0	0	0	0	0	25	0	0	8	606	93,37%
Baienfurt	298	4	0	50	123	0	0	0	0	0	0	0	135	0	7	308	103,36%
Baindt	232	2	0	50	44	40	0	0	0	0	80	0	0	0	5	214	92,24%
Berg	211	0	0	0	114	60	0	0	0	0	0	0	0	0	3	174	82,46%
Bergatreute	150	0	0	25	20	0	0	44	0	22	0	22	0	0	1	133	88,67%
Bodnegg	127	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	100	0	2	120	94,49%
Boms	22	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	22	0	0	22	100,00%
Ebenweiler	74	0	0	19	20	0	17	0	0	13	0	0	0	0	1	69	93,24%
Ebersbach-Musbach	73	0	0	28	0	0	0	0	0	0	0	0	32	0	0	60	82,19%
Eichstegen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	58	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54	0	54	93,10%
Fronreute	244	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	250	0	3	250	102,46%
Grünkraut	152	3	0	35	0	0	0	0	0	0	34	0	0	54	0	123	80,92%
Guggenhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	258	0	17	0	42	0	0	0	0	72	0	0	110	0	2	241	93,41%
Hoßkirch	40	1	0	0	13	0	0	0	0	0	0	0	0	14	0	27	67,50%
Isny	571	0	0	25	150	87	0	0	0	22	0	0	199	40	9	523	91,59%
Kisslegg	439	4	0	42	320	30	0	0	0	0	0	0	0	0	4	392	89,29%
Königseggwald	28	0	0	17	14	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	43	153,57%
Leutkirch	988	7	65	587	153	56	0	0	0	0	0	0	0	0	8	861	87,15%
Ravensburg	1866	5	0	0	813	250	0	0	0	331	0	128	0	248	10	1770	94,86%
Riedhausen	50	1	0	0	0	20	35	0	0	0	0	0	0	0	1	55	110,00%
Schlier	178	4	0	20	10	0	0	0	0	0	0	0	75	86	2	191	107,30%
Unterswaldhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Vogt	195	4	0	0	60	0	0	0	0	74	0	0	0	50	1	184	94,36%
Waldburg	139	2	0	25	36	20	22	0	0	22	0	0	0	0	0	125	89,93%
Wangen	1346	6	0	0	0	0	0	0	0	693	0	0	0	388	25	1081	80,31%
Weingarten	870	2	0	320	218	140	0	0	0	0	25	62	0	22	22	787	90,46%
Wilhelmsdorf	221	6	0	42	30	0	0	0	0	0	34	72	0	22	3	200	90,50%
Wolfegg	175	0	0	25	109	20	0	0	0	0	0	20	0	0	6	174	99,43%
Wolpertswende	181	1	0	0	0	0	0	0	0	44	0	44	0	60	4	148	81,77%
SUMMEN	11.892	80	82	2.201	3.127	917	74	44	0	1.462	205	420	967	1.435	145	10.934	91,94%

Betreuungsangebote für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren in den Städten und Gemeinden

	Anzahl der Kinder 6 bis 14 Jahre	Anzahl der Betreuungsplätze in							Betreuungs- plätze gesamt	institutionelle Versorgungs- quote
		Kindertagespflege	altersgemischte Kindergarten- gruppen	Hort/ Hort an der Schule	verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittags- betreuung	andere Formen/ Ganztagssschule offen	Ganztagssschule voll gebunden		
Achberg	157	0	0	0	27	14	0	0	41	26,11%
Aichstetten	230	0	0	0	40	0	0	0	40	17,39%
Aitrach	232	2	0	0	32	23	0	0	57	24,57%
Altshausen	306	2	0	0	67	20	146	0	235	76,80%
Amtzell	367	2	0	0	36	39	82	178	337	91,83%
Argenbühl	614	0	0	0	82	0	0	0	82	13,36%
Aulendorf	783	6	0	0	0	0	100	0	106	13,54%
Bad Waldsee	1493	10	0	0	120	20	350	0	500	33,49%
Bad Wurzach	1242	7	0	0	155	8	167	58	395	31,80%
Baienfurt	538	0	0	40	90	50	50	0	230	42,75%
Baindt	445	2	0	0	80	25	0	0	107	24,04%
Berg	358	0	0	0	68	38	0	0	106	29,61%
Bergatreute	250	2	0	0	30	120	0	0	152	60,80%
Bodnegg	241	2	0	0	40	50	0	0	92	38,17%
Boms	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Ebenweiler	107	0	0	0	20	20	0	0	40	37,38%
Ebersbach-Musbach	112	0	0	0	44	35	0	0	79	70,54%
Eichstegen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Fleischwangen	92	0	0	0	20	0	0	0	20	21,74%
Fronreute	424	0	0	0	75	50	0	0	125	29,48%
Grünkraut	285	3	0	0	69	21	144	0	237	83,16%
Guggenhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Horgenzell	519	2	0	0	75	96	0	0	173	33,33%
Hoßkirch	57	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Isny	1077	2	7	40	61	82	0	0	192	17,83%
Kisslegg	783	1	0	48	156	0	60	0	265	33,84%
Königseggwald	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%
Leutkirch	1801	9	0	175	147	215	327	215	1088	60,41%
Ravensburg	3486	6	0	259	795	510	540	504	2614	74,99%
Riedhausen	76	0	0	0	25	20	0	0	45	59,21%
Schlier	367	1	0	0	85	74	0	0	160	43,60%
Unterwaldhausen	-	0	0	0	0	0	0	0	0	*
Vogt	332	0	0	0	40	40	0	0	80	24,10%
Waldburg	258	2	0	0	48	15	72	0	137	53,10%
Wangen	2902	5	0	100	210	89	0	0	404	13,92%
Weingarten	1619	0	0	190	100	40	0	0	330	20,38%
Wilhelmsdorf	415	5	0	0	60	20	0	0	85	20,48%
Wolfegg	340	0	0	30	57	30	0	0	117	34,41%
Wolpertswende	329	0	0	0	70	0	0	0	70	21,28%
SUMMEN	22.746	71	7	882	3.024	1.764	2.038	955	8.741	38,43%

Betreuungsangebot in Kindertagespflege in den Städten und Gemeinden

	zur Verfügung stehende Tagespflegeeltern	belegte Tagespflegeeltern	Vermittlungen 2021			tatsächliche Betreuungsverhältnisse 01.03.2021		
	01.03.2022		bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.	bis 3 J.	3 bis 6 J.	6 bis 14 J.
Achberg	2	1	5	0	0	1	0	0
Aichstetten	1	1	1	3	0	1	0	0
Aitrach	1	1	2	1	1	1	1	2
Altshausen	2	2	2	0	0	2	2	2
Amtzell	0	0	0	1	0	0	2	2
Argenbühl	6	4	3	0	0	4	3	0
Aulendorf	8	7	15	2	0	12	2	6
Bad Waldsee	24	19	46	15	7	42	12	10
Bad Wurzach	8	6	9	6	2	17	4	7
Baienfurt	2	2	6	0	0	8	4	0
Baindt	2	2	1	1	0	4	2	2
Berg	1	1	6	1	1	6	0	0
Bergatreute	6	6	12	0	0	16	0	2
Bodnegg	1	1	2	0	0	2	0	2
Boms	1	1	1	0	0	0	1	0
Ebenweiler	1	1	3	0	0	3	0	0
Ebersbach-Musbach	0	0	3	0	0	2	0	0
Eichstegen	0	0	0	0	0	0	0	0
Fleischwangen	0	0	0	1	0	1	0	0
Fronreute	1	1	2	0	0	1	1	0
Grünkraut	2	2	2	0	0	2	3	3
Guggenhausen	0	0	1	0	0	0	0	0
Horgenzell	4	3	1	0	0	1	0	2
Hoßkirch	0	0	1	2	0	1	1	0
Isny	2	1	4	0	1	8	0	2
Kisslegg	10	6	8	5	2	4	4	1
Königseggwald	0	0	0	0	0	0	0	0
Leutkirch	17	15	40	4	5	50	7	9
Ravensburg	20	17	23	2	1	35	5	6
Riedhausen	1	1	1	0	0	1	1	0
Schlier	4	3	8	0	0	7	4	1
Unterwaldhausen	0	0	1	0	0	1	0	0
Vogt	3	3	4	1	0	4	4	0
Waldburg	2	0	1	0	0	2	2	2
Wangen	10	9	21	0	1	25	6	5
Weingarten	20	19	35	1	0	38	2	0
Wilhelmsdorf	3	3	8	9	1	1	6	5
Wolfegg	1	1	0	0	0	2	0	0
Wolpertswende	2	2	0	0	0	1	1	0
SUMMEN	168	141	278	55	22	306	80	71

Planungen zum Ausbau des Betreuungsangebotes in den Städten und Gemeinden des Landkreises

Im Rahmen der Erhebung zum Stichtag 01.03.2022 teilen die Städte und Gemeinden auch ihre Planungen für den Ausbau von Angeboten für Kinder dem Landratsamt Ravensburg mit. Diese Planungen werden unterteilt in Angebote für Kinder unter drei Jahren, Kinder von drei bis sechs Jahren, Kinder im Schulalter (bis zum 14. Lebensjahr) sowie Planungen im Bereich der Kindertagespflege.

Achberg

U3: Räumlichkeiten für eine weitere Krippengruppe sind vorhanden. Bei Bedarf ist eine schnelle Inbetriebnahme dieser Gruppe möglich. Auch bestünden noch Kapazitäten für weitere Spielgruppen.

Ü3: keine Planungen/Änderungen.

Schulalter: Mit der Corona-Pandemie kam es zu einem deutlichen Einbruch in der Nachfrage der Schulkindbetreuung. Grundsätzlich wäre das Platzangebot deutlich größer (im Vorjahr wurden bis zu 34 Kinder betreut). Mit der Übernahme der Trägerverantwortung für die Schulkindbetreuung durch die Gemeinde vom bisher tätigen Förderverein können die Angebote leichter bedarfsorientiert ausgebaut werden.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aichstetten

Keine Planungen/Änderungen geplant.

Aitrach

U3: Zum Kindergartenjahr 2022/2023 soll ab September 2022 die 2. Räumlichkeit im Kindergarten St. Bernhard mit einer altersgemischten Gruppe (2-4 Jahre) mit 22 Plätzen in Betrieb genommen werden.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: Weitere Aufstockung von Betreuungskräften um die Schulkindbetreuung durch die starke Nachfrage quantitativ und qualitativ sicherzustellen.

Kindertagespflege: Akquirierung von Tagesbetreuungskräften durch Aushang/Flyer. Leider ist dies wenig erfolgreich.

Altshausen

Ü3: Mit der Errichtung des Waldkindergartens können wir eine weitere Möglichkeit zu den Katholischen Einrichtungen anbieten, die sehr gut angenommen wird. Dennoch werden wir für Ü3-Kinder eine weitere Krippengruppe benötigen. Thematik wird demnächst im Ausschuss/GR behandelt.

Ü3: Nach Fertigstellung der Bedarfsplanung werden die weiteren Überlegungen/Planungen im Ausschuss/GR thematisiert.

Schulalter: Die Verwaltung steht mit den Schulleitungen in Kontakt. Ermittlung des konkreten und künftigen Bedarfs erfolgt alsbald. Sobald nähere Infos/Richtlinien zum Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler ab Schuljahr 2026/27 vorliegen, werden im Ausschuss/GR Überlegungen/Planungen thematisiert.

Kindertagespflege: Den Ausbau der Kindertagespflege würden wir begrüßen. Daher sind wir im Kontakt mit der zuständigen Ansprechpartnerin der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege, Caritas Bodensee-Oberschwaben. So werde wir über das Amtsblatt und auf unserer Homepage für Tagesmütter werben und sie auch finanziell unterstützen.

Amtzell

Ü3: Im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 werden voraussichtlich alle Plätze in der Kinderkrippe "Sonnenblumenhaus" belegt sein. Es bestehen deshalb Überlegungen, eine weitere VÖ-Krippengruppe als Außengruppe des Sonnenblumenhauses in der bereits umgebauten Turnhalle (durch die Sanierung des Kiga. St. Johannes, sind dort bereits etwa zwei Gruppen untergebracht) einzurichten. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene geringere Nachfrage an Betreuungsplätzen verschob sich dieser Bedarf um ein weiteres Jahr.

Ü3: Seit Frühjahr 2021 läuft eine umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung des katholischen Kindergartens St. Johannes. In diesem Zug wird auch die Raumstruktur des etwa 40 Jahre alten Gebäudes an zeitgemäße Angebotsformen angepasst; Funktionsräume wie ein Essens-/Mehrzweckraum kommen hinzu. Während der Bauphase werden die vier Gruppen in Gebäude der katholischen Kirchengemeinde bzw. der politischen Gemeinde ausgelagert. Die Gruppenstruktur bleibt während der Bauphase und auch danach unverändert.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Argenbühl

U3: Der Anbau am Kindergarten Ratzenried wurde im Dezember 2020 fertiggestellt. Die zweite Krippengruppe wird vermutlich im kommenden Kindergartenjahr 2022/23 zur Hälfte geöffnet.

Ü3: Der Neubau Kindergarten Eisenharz wurde im Sommer 2021 begonnen. Die Fertigstellung ist auf Frühjahr 2023 geplant, dort soll die 4. Gruppe auch gleich geöffnet werden. Die Planungen für den Neubau Kindergarten Eglofs sind am Laufen. Die Standortentscheidung wurde getroffen, jetzt wird ein Bebauungsplan erstellt. Es ist noch offen ob der Kiga 4+2 oder 3+2 gebaut wird.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Aulendorf

U3: Die Stadt Aulendorf plant den Bau eines fünfgruppigen Kindergartens, 2 Krippengruppen, je 10 Kinder; 1 Regelgruppe, 25 Kinder; 2 Ganztagesgruppen, je 20 Kinder. Geplante Fertigstellung 1. Halbjahr 2024.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: Erforderlichenfalls kann eine weitere Betreuungsgruppe eingerichtet werden.

Kindertagespflege: Die Stadt Aulendorf fördert die Tagespflegepersonen die Aulendorfer Kinder betreuen seit 07.2021 mit der Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge.

Bad Waldsee

U3: Dieses Jahr gehen 2 neue Einrichtungen in Betrieb: in Haisterkirch 2 neue Gruppen (1 Krippengruppe mit 10 VÖ-Plätzen und eine GT/VÖ-Gruppe mit Altersmischung mit 4 U3-Plätzen). Außerdem gehen in Reute 2 neue Krippengruppen in Betrieb.

Ü3: In einer der neuen Gruppen in Haisterkirch gibt es 14 Ü3-GT/VÖ Plätze. In Reute werden 20 Plätze von VÖ/RG in GT-Plätze umgewandelt. Es besteht weiterhin Platzbedarf für Ü3-Kinder. Evtl. soll im Frühjahr 2023 eine weitere Waldgruppe eröffnet werden.

Schulalter: Sukzessiver Ausbau der Ferienbetreuung.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bad Wurzach

U3: Es läuft bereits eine Planung für einen langfristigen Ausbau.

Ü3: Es läuft bereits eine Planung für einen langfristigen Ausbau. Ab 01.09.2022 wird der Waldkindergarten um eine Gruppe erweitert. VÖ Gruppe ab 3 Jahren, also 20 Plätze.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Baienfurt

U3: Durch die Aktivierung einer Industriebrache in ein Wohngebiet mit ggfs. bis zu 500 Einwohnern wird der Bedarf in absehbarer Zeit steigen. Momentan läuft das Planungsverfahren. Sobald dies ein belastbares Konzept ergibt, wird die Kindergartenplanung entsprechend angepasst.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: Durch die steigende Inanspruchnahme von Hort und Betreuung an der Achtschule sollen in absehbarer Zeit die dafür zur Verfügung stehenden Räume erweitert werden.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Baindt

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Inbetriebnahme einer weiteren Kindergartengruppe ab dem kommenden Kindergartenjahr 2022/2023.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Berg

U3: Ab Sommer 2022 wird mit einem Waldkindergarten unter der Trägerschaft der Johanniter gestartet. Es wird dann zusätzlich eine Spielgruppe für 2-3-Jährige mit 10 Plätzen angeboten. Die Gemeinde Berg baut ein neues Kinderhaus mit u.a. zwei Krippengruppen. Dazu soll eine bereits bestehende Gruppe aus einem anderen Kinderhaus übernommen werden. Eine weitere Gruppe wird zusätzlich neu eröffnet, so dass 10 zusätzliche Krippenplätze entstehen. Die Eröffnung ist für Sommer 2023 geplant.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bergatreute

U3: Ab September 2022 geht der neue Kindergarten mit 2 Krippengruppen in Betrieb. Zudem wird das Angebot der Windelbande (s. oben für 9 Kinder) aufrechterhalten.

Ü3: Durch den Neubau Kindergarten entstehen 5 Gruppen mit flexiblen Zeiten und Ganztagesbetreuung U3 und Ü3 sind getrennt, d.h. die Gruppen können voll belegt werden.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Bodnegg

U3: Die Krippenplätze in Bodnegg werden knapper und in Zukunft voraussichtlich nicht mehr reichen. Daher müssen Überlegungen zum weiteren Ausbau angestellt werden.

Ü3: Leider gibt es in Bodnegg für das Kindergartenjahr 2022/2023 zu wenig Kindergartenplätze. Daher stehen gerade Überlegungen zum Ausbau an, es gibt allerdings noch keine konkreten Planungen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Boms

U3: Alle bekommen zum Wunschtermin einen Platz in unserer betreuten Spielgruppe. Zusätzliche Betreuungszeiten-Wünsche (über unsere betreute Spielgruppe hinaus) bestehen nur bei 2-3 Familien.

Ü3: Änderung unserer Betriebserlaubnis (statt AM/ GT/ VÖ/ RG/ HT mit 22 Plätzen GT/ VÖ/ RG/ HT f. Kinder von 3-6 Jahren mit 25 Plätzen)

Schulalter: kein Bedarf.

Kindertagespflege keine Planungen/Änderungen.

Ebenweiler

U3: Neubau Kiga 4 Gruppen, davon 1 Gruppe U3, ab 2023 Baubeginn.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Ebersbach-Musbach

U3: Erweiterung Kinderhaus um eine weitere Krippengruppe, eine weitere AM Gruppe? Großtagespflege in Ebersbach? Möglichkeiten werden ausgelotet. Steigender Bedarf über die nächsten Jahre (ca. 10-20 Plätze zusätzlich).

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: Aktuell gutes Angebot. Zufriedenstellend für Eltern. Wir warten auf Konkretisierung des Rechtsanspruchs ab 2026 durch das Land, um vorbereitenden Maßnahmen treffen zu können. Finanzierung/Ausbildung/Fortbildung/Erweiterung des Personals? Ausbau zum Hort? Ausbau Ferienbetreuung?

Kindertagespflege: Es gibt Überlegungen eine Großtagespflege in der Gemeinde einzurichten. Vorbild ist die "Windelbande" in Bergatreute- die Wohnung wurde von der Gemeinde angemietet und die Tagespflegepersonen sind bei der Gemeinde angestellt. Ein Ausloten der Möglichkeiten mithilfe der Vermittlungsstelle findet statt.

Eichstegen

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Fleischwangen

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Fronreute

U3: Kein Ausbau im Kindergartenjahr 2022/2023 geplant. Da die Anzahl der Kindergartenplätze ausreicht, könnten zur Schaffung von Krippenplätzen Kindergartengruppen wieder altersgemischt geführt werden.

Ü3: Keine, die Anzahl an Kindergartenplätzen ist ausreichend. Als zusätzliches pädagogisches Angebot wird die Einrichtung eines Waldkindergartens geprüft.

Schulalter: Es wird ein Rahmenkonzept für die Ganztagesbetreuung an den Grundschulen neu erarbeitet.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Guggenhausen

Zurzeit keine weiteren Planungen/Überlegungen.

Grünkraut

Keine Planungen/Änderungen geplant.

Horgenzell

U3: Durch den Neubau des Kindergarten Zogenweiler ist der Aufbau zwei weiteren Krippen-Gruppen für Kinder ab 1 Jahr geplant. (zum Kindergartenjahr 2024/2025).

Ü3: Einführung der Ganztagesbetreuung im Kindergarten Zogenweiler (zum Kindergartenjahr 2024/2025).

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Hoßkirch

U3: Eine Änderung und Erweiterung der Betriebserlaubnis ist geplant, um weitere Plätze für Kinder U3 zu ermöglichen. Außerdem ist eine neue Konzeption und räumliche Veränderung / Erweiterung geplant. Vor der Corona-Pandemie bestand eine Mutter-Kind-Gruppe mit ca. 10 - 15 Kinder.

Ü3: Planvorstellung bzgl. Umbau, Anbau an das bestehende Gebäude oder Neubau hat stattgefunden, um weitere Plätze für Kinder Ü3 zu schaffen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Isny

U3: mittelfristig sind weitere Krippengruppen notwendig:

- wenn Ü3- Plätze frei sind dann ggf. Umwandlung in AM-Plätze
- neue U3 Plätze in Beuren ab 2024/25 (10 Plätze)

Ü3: Interimslösung Ü3 Beuren mit max. 19 genehmigten Plätzen. Neubau ab 2024/25
Neubau 45 Ü3 - 10 U3 Plätze

Schulalter: GT-Schulkonzept Grundschule Isny ab 2024/25. Planung hinsichtlich Rechtsanspruch 2026, bis dahin sukzessiver Ausbau in den Ortschaften nach tatsächlichem Elternbedarf.

Kindertagespflege: Werbung für Ausbildung/Qualifizierung zur Tagesmutter. Evtl. Anreize seitens Stadt für die Aufgaben einer Tagesmutter

KiBlegg

U3: Im September 2022 wird eine vierte Kindergartengruppe in der Ortschaft Waltershofen, Kindergarten Waltershofen mit weiteren 22 Kinder eröffnet. Außerdem wird ebenfalls im September 2022 der neue Schellenbergkindergarten mit drei Gruppen eröffnet.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: Die Betreuung der Schulkinder in den Sommerferien wird von bisher 3 Wochen auf 6 Wochen ausgebaut. KiBlegg befindet sich in der Planungsphase für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf GT-Betreuung in der Grundschule ab 2026.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Königseggwald

keine Planungen/Änderungen.

Leutkirch

U3: Neubau des Kindergartens der Ortschaft Adrazhofen/Wuchzenhofen soll im Jahr 2023 fertig gestellt werden. Ausbau einer zweiten Gruppe in der Ortschaft Diepoldshofen. Gründung eines Naturkindergartens im Ortsteil Gebrazhofen.

Ü3: Neubau eines Kernstadtkindergartens ist weiterhin in der Planung

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Ravensburg

U3: 2022: Schwanennest 2 x VÖ-AM mit insgesamt 8 Plätzen, Kita Hoffmannhaus 1 Betr. SG mit 10 Plätzen

2022/2023: Nicht genutzte Kapazitäten: Kita Pfiffikus 1 Krippe nachmittags = 10 Plätze; abzüglich 2 AM Mont. KH Schwalbenbach (Umwandlung 2 AM U3 in 4 Ü3)

2025/2026 ff: Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, Nachverdichtung, neuer geplanter Baugebiete und erhöhter Nachfrage U3 befinden sich derzeit verschiedene Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess:

Neubau 4-gruppige Kita Rinker Areal mit 2 U3, Kita St. Andreas 1 U3

Ü3: 2022: Schwanennest 2 x VÖ-AM mit insg. 28 Plätzen

2022/2023: Waldorf Kita 1 Gruppe mit 10 Plätzen (Kleingruppe), St. Norbert 1 VÖ-Gruppe mit 25 Plätzen; plus 4 Ü3 Montessori KH Schwalbenbach (Umwandlung 2 AM U3 in 4 Ü3)

2023/2024: Hoffmannhaus 1 Gruppe mit 20 Plätzen, Waldorf Kita Umwandlung 1 Klein- in Regelgruppe 10 Plätze

2024/2025: Waldorf Kita 1 Gruppe mit 20 Plätzen

2025/2026 ff: Aufgrund Geburtenentwicklung, Zuzugsdynamik, Nachverdichtung, neuer geplanter Baugebiete befinden sich derzeit weitere Erweiterungsoptionen im Prüfungs-/Planungsprozess: Neubau 4-gruppige Kita Rinker Areal mit 2 U3

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Riedhausen

Keine Planungen/Änderungen.

Schlier

U3: Planungen zum Neubau einer Kindertagesstätte in Unterankenreute mit zwei Krippengruppen. Umsetzung zum Kitajahr 2024/2025. Trägerschaft: Johanniter. Ab Juli 2022: Start einer weiteren Krippengruppe in der neu geschaffenen Kita "Rappelkiste" in Schlier, Träger: Johanniter.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Weiterhin kommunale Förderung Kindertagespflege

Unterwaldhausen

Keine Planungen/Änderungen.

Vogt

U3: Auflösung der Altersgemischten Gruppen im Kiga Mulle (mit 10 U3 Plätzen) dafür ab voraussichtlich Mai 2023 20 neue Krippenplätze. Dies entspricht einen Zuwachs von 10 U3 Plätzen.

Ü3 Auflösung der Altersgemischten Gruppen im Mullewapp 2x 12 U3= 24 Plätze und Wegfall der vorübergehenden Gruppe Flammenhof (20 Plätze) mit Bezug Neubau Mullewapp. Dann 3x Mischgruppe HT-RG-VÖ-GT mit bis zu 3x 25 = 75 Kinder. Dies entspricht einem Zuwachs von 35 Ü3 Plätzen.

Schulalter: keine weiteren Überlegungen.

Kindertagespflege: keine weiteren Überlegungen.

Waldburg

U3: Bedarfsgerechter Ausbau der Kleinkindbetreuung auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung. 2-gruppiger Anbau am Kindergarten "Vogelnest": Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte im November 2021. Räumlichkeiten sind alternativ vorgesehen für U3/Ü3. Mittelfristig (2026): Geplanter 5-/6-gruppiger Neubau Kindergarten "Zauberburg" (bisheriger Standort Hauptstr. 6) im Bereich "Kohlhaus" (erweiterter Schulcampus).

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: Bedarfsgerechter Ausbau auf Basis der örtlichen Bedarfsplanung.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Wangen

U3: Im U3-Bereich besteht Handlungsbedarf.

Ü3: Im Ü3-Bereich besteht Handlungsbedarf.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Evtl. kommunale Förderung der Tagespflege.

Weingarten

U3: Die Baumaßnahme Xaverius wird voraussichtlich zum Kiga Jahr 2023/2024 fertiggestellt sein - dann zusätzliche zwei Krippengruppen à 10 Plätze.

Ü3: Im Herbst 2022 (vermutlich im November) wird ein weiterer Bauwagen in Nessenreben aufgestellt und eine weitere Waldgruppe für 20 Kinder von den Johannitern eröffnet.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: Weitere Förderung von bis zu 12 Kindern in der GTP "groß&KLEIN". Dort gibt es Überlegungen, eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von Kindern ab 3 zu beantragen.

Wilhelmsdorf

U3: Das Angebot im U3-Bereich ist ausreichend.

Ü3: Änderung von aktuellen AM-Gruppen in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren.

Schulalter: Ausweitung der Ferienbetreuung ab 2022: 1 Woche Osterferien und 1 Woche Pfingstferien.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Wolfegg

U3: keine Planungen/Änderungen.

Ü3: Kindergarten Alttann: Überlegung ob eventuell noch 2 Nachmittagsbetreuungen angeboten werden können. (Personalabhängig). Die Gemeinde Wolfegg hat ein Gutachten zur Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben, in welchem der langfristige Bedarf ermittelt wurde. Daher wird voraussichtlich in den nächsten Jahren der Ausbau von Ü 3 und U 3 Plätzen erfolgen.

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Wolpertswende

U3: Im Zuge der anstehenden Erschließungsarbeiten eines Neubaugebiets in Wolpertswende ist angedacht, eine neue Einrichtung für U3 und Ü3 Kinder zu bauen. Aktuell werden Überlegungen für eine Übergangslösung in bestehenden kommunalen Gebäuden erörtert.

Ü3: siehe Ausführungen zu U3

Schulalter: keine Planungen/Änderungen.

Kindertagespflege: keine Planungen/Änderungen.

Zusammenfassung und Ausblick

Auch das vergangene Berichtsjahr war weiterhin geprägt von der Corona-Pandemie. Nach wie vor nahm und nimmt der Infektionsschutz einen hohen Stellenwert ein. Der organisatorische Aufwand, beispielsweise für Hygienemaßnahmen, Schutzhinweise, konstante Gruppen sowie Testungen war groß. Auch die Umsetzung der sich veränderten Corona-Verordnung stellte für das pädagogische Personal, die Einrichtungsleitungen und auch die Träger vor Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag. Darüber hinaus mussten in den Einrichtungen auch im vorliegenden Berichtsjahr Personalausfälle kompensiert werden.

Ab dem 22. Februar 2021 war ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder möglich. Da allerdings die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis drei Tage in Folge über 165 lag, mussten Kitas und die Kindertagespflege ab dem 3. Mai 2021 erneut schließen. Ab dem 14. Mai 2021 konnte der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wieder aufgenommen werden. Mit Eintreten der Änderung der Corona-Verordnungen mussten die Kitas und die Kindertagespflege im Berichtsjahr kein weiteres Mal schließen. Auch für Eltern stellten die Corona-Maßnahmen eine Herausforderung in ihrem Alltag dar.

Nach wie vor zeigt sich, welchen Stellenwert eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gerade in diesen herausfordernden Zeiten hat. Es ist demnach zu begrüßen, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis die Angebote für Kinder unter drei Jahren und über drei Jahren im Landkreis weiter ausgebaut haben und bemüht sind dem Rechtsanspruch zu entsprechen. Dennoch wenden sich vereinzelt Eltern an das Jugendamt mit einer vermeintlichen Nichterfüllung des Rechtsanspruchs. Klageverfahren konnten bislang im Rahmen kommunikativer Lösungssuche aller Beteiligten abgewendet werden.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt bei 29,07 %. Betrachtet man jedoch die Versorgungsquoten der einzelnen Kommunen ergibt sich auch in diesem Jahr ein sehr heterogenes Bild. Allerdings geben 28 Kommunen an, dass sie Planungen im Bereich des Ausbaus der Betreuungsplätze bzw. Anpassungen von Betreuungsangeboten im U3-Bereich anstreben. Dementsprechend ist ein weiterer Ausbau der U3-Betreuung weiterhin geplant und wird in den Kommunen vorangetrieben.

Die Versorgungsquote von Kindergartenkinder nahm in diesem Berichtsjahr abermals leicht ab. Dennoch wurden insgesamt die Plätze weiter ausgebaut (+294 Plätze). Jedoch zeigt sich auch im Bereich der Versorgung der Kindergartenkinder ein heterogenes Bild. Die niedrigste Versorgungsquote liegt bei 67,50 %, die höchste bei 153,57 %. In den Planungen kündigen 26 Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg an, dass sie Planungen für einen Ausbau

haben. Die Herausforderung besteht hierbei, zeitnah bedarfsgerechte und dennoch qualitativ wertige Plätze zu schaffen an.

Auch im vorliegenden Berichtsjahr ist die Anzahl der Betreuungsplätze für Schulkinder im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-746 Plätze). Auf dem Hintergrund des Ganztagesbetreuungsgesetz bedarf es durch die Städte und Gemeinden sowie dem Landkreis im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/2027 gemeinsame Kraftanstrengungen. In der Abfrage der Planungen in diesem Bereich zeigt sich, dass der anstehende Rechtsanspruch bislang keine relevante Rolle in den Städten und Gemeinden einnimmt. Momentan ist in der Erhebung der Daten eine Auswertung der Betreuungsplätzen nach Plätzen an Grundschulen und weiterführenden Schulen noch nicht möglich. Die nächstjährige Erhebung des Ausbaustandes soll aus diesem Grund unter anderem auch in diesem Bereich angepasst werden.

Im Bereich der Kindertagespflege sind die Anzahl der Vermittlungen sowie die zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen auch in diesem Berichtsjahr leicht gesunken. Diese Veränderungen lassen sich auch mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesbetreuung zurückführen. Nicht jede Vermittlung führt letztendlich zur Inanspruchnahme einer Tagespflegeperson durch eine Familie. Dennoch stieg trotz sinkender Gesamtzahl an Vermittlungen und weniger zur Verfügung stehende Tagespflegepersonen, die Anzahl der betreuten Kinder um 16 Kinder. Auch in Zukunft ist die Kindertagespflege gerade auch im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren von hoher Bedeutung. Darüber hinaus ist sie auch eine wichtige Säule für Eltern älterer Kinder in der Abdeckung von Randzeiten, wenn die Kindertageseinrichtungen oder die Schulbetreuung bereits geschlossen sind. Sie trägt damit dazu bei, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien zu erleichtern. So hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Entwicklungen dazu beigetragen, dass die außerfamiliäre, familienergänzende Betreuung und Erziehung an Bedeutung gewonnen hat. Das Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) mit seinen 300 Unterrichtseinheiten (UE), anstatt wie bisher mit 160 UE, hat sich inhaltlich diesen gestiegenen Anforderungen in der Kindertagespflege angepasst. Seit 2022 führt das Jugendamt in Hauptverantwortung mit der Beteiligung der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des Diakonischen Werkes OAB die Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach der in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift durch.

Im Allgemeinen soll die Kindertagespflege als gemeinsame Aufgabe im Landkreis Ravensburg auch zukünftig weiter ausgebaut werden. Eine Möglichkeit weitere Anreize für neue Tagespflegepersonen zu schaffen, wäre beispielsweise eine Förderung der Tagespflegepersonen durch Zuschüsse der Kommunen. Sowohl die Vermittlungsstellen, als auch die Koordinierungsstelle für Kindertagespflege beim Landkreis stehen den Kommunen hierfür beratend zur Seite.

Eine große Herausforderung wird es auch zukünftig weiterhin sein, qualifiziertes Personal in der Kindertagesbetreuung zu finden und zu halten, um qualitativ hochwertige Angebote weiter vorhalten bzw. schaffen zu können. Zusammenfassend kann allerdings gesagt werden, dass die Kommunen im Landkreis Ravensburg Großes leisten und nach wie vor - trotz aller Herausforderungen - die Kinderbetreuungslandschaft weiter ausbauen. Der Landkreis unterstützt die Kommunen hierbei auf dem Weg in Form von Beratung und Informationsweitergabe sowie Veranstaltungen im Bereich der Bedarfsplanung.

Quellenverzeichnis

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021, 10. September): Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ab 2026 beschlossen

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-ab-2026-beschlossen-178826> (19.07.2022).

Brachat-Schwarz, W. (2020): Geburtenhoch und geringe Zuwanderung. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. Heft 1/2020, S. 10-16.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2022, 7.Juli): Baden-Württemberg: Höchste Geburtenrate im »Corona-Jahr« 2021 seit 50 Jahren - Alb-Donau-Kreis mit höchster, Heidelberg mit niedrigster Kinderzahl je Frau im vergangenen Jahr.
<http://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2022174> (19.07.2022)

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2022): Betreuungsquoten der unter 3-jährigen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2020.
<https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/KindBetreuung/KJH-u3-KEKP.jsp> (19.07.2022).

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.) (2022): Durchschnittliche Kinderzahl je Frau 2021.
<https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GeburtSterben/GS-Kinderzahl.jsp> (19.07.2022).

Anhang

Rechtliche Grundlagen der Kindertagesbetreuung

Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Achtes Buch - SGB VIII)

Der dritte Abschnitt des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter der Überschrift „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ wurde in den vergangenen Jahren mehrfach verändert und so der Ausbau der Kindertagesbetreuung gesetzlich verankert. Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurde zum 01.01.2005 die Voraussetzung für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG) wurde die gesetzliche Grundlage zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zum 01.10.2008 nochmals erweitert. Seit dem 01.08.2013 gilt für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Als bedarfsunabhängiges Infrastrukturangebot steht die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs allen Kindern zu. Der Umfang des Rechtsanspruchs richtet sich aber im Einzelfall nach dem individuellen Bedarf.

Der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gilt nach wie vor. Hier sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen für Kinder dieser Altersgruppe schaffen. Auch für Kinder im schulpflichtigen Alter soll ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen vorgehalten werden. Ergänzend dazu können Kinder im Kindergarten- oder schulpflichtigen Alter auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt weiterhin eine objektiv-rechtliche Verpflichtung zum Vorhalten von Plätzen, wenn diese Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbsarbeit nachgehen, Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Zuletzt wurde das SGB VIII durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) im Juni 2021 geändert. Veränderungen ergeben sich z.B. im Betriebserlaubnisverfahren. Z.B. wird zur Erteilung einer Betriebserlaubnis das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes notwendig, ebenso wird der Begriff der Trägerzuverlässigkeit eingeführt. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung wird gestärkt. Im Bereich der Kindertagespflege werden Tagespflegepersonen in den §8a Abs. 4 SGB VIII neu aufgenommen. Dies bedeutet, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Tagespflegepersonen eine Vereinbarung zum § 8a SGB VIII abschließen muss.

Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) konkretisiert die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach dem SGB VIII auf Landesebene. Die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bleibt davon unberührt. Die Gemeinden sollen bei ihrer Bedarfsplanung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe beteiligen.

Das KiTaG regelt außerdem die Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen freier Träger. Danach erfolgt die Verteilung der Bundes- und Landesmittel auf die Gemeinden nach der Zahl der in einer Kommune betreuten Kinder, d. h. es gilt das Prinzip „das Geld folgt den Kindern“. Die Betriebskostenförderung der Kleinkindgruppen sowie der Kindertagespflege ist analog zur Kindergartenförderung geregelt. Die Träger von Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung haben einen Rechtsanspruch auf Bezuschussung durch die Standortgemeinde. Dieser beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten. Auch wenn Einrichtungen nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten die Träger einen platzbezogenen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Finanzausgleichszuweisungen des Landes für jeden belegten Platz.

Die Finanzierung der Plätze für auswärtige Kinder ist durch einen interkommunalen Kostenausgleich zwischen Standort- und Wohngemeinde gesetzlich geregelt. Die Gemeinden im Landkreis Ravensburg haben sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag darauf verpflichtet, diese Zahlungen nach einer Empfehlung des Gemeindetages in pauschalierter Form zu leisten.

Im KiTaG ist die Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung gesetzlich verankert. Er dient der Erfüllung des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII in den Tageseinrichtungen. Es liegt in der Verantwortung der Träger und Einrichtungen, wie sie die Ziele des Orientierungsplans erreichen.

Das Land Baden-Württemberg hat zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im November 2011 einen „Pakt für Familien mit Kindern“ beschlossen. Neben der Landesförderung für die Schulsozialarbeit und der zusätzlichen Förderung für Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten steht die Verbesserung der Kleinkindbetreuung im Mittelpunkt dieser Vereinbarung. Danach fördert das Land die Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung künftig in wesentlich größerem Umfang und beteiligt sich ab dem Jahr 2014 mit 68 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung.

Mit der letzten Novelle vom 24.04.2013 wurde der in § 7 KiTaG verankerte Fachkräftecatalog für die Kindertageseinrichtungen deutlich erweitert. Damit wurde sowohl dem Fachkräftebedarf, als auch dem inzwischen differenzierteren Angebot von Fachkräften, unter anderem durch neue Studienabschlüsse im Bereich der frühkindlichen Bildung, Rechnung getragen.

Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege)

Der qualitätsorientierte und bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagespflege wird vom Land auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) unterstützt. Der Landkreis erhält Fördermittel, deren Höhe abhängig ist von der Anzahl der Kinder bis zum dritten Lebensjahr und dem Qualifikationsstand der Tagespflegepersonen. Der Landkreis muss eine Komplementärfinanzierung der Landesförderung aus eigenen Mitteln sicherstellen. Die gesamte Förderung ist zweckgebunden für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern. Die Höhe der Landesförderung variiert jährlich aufgrund der verschiedenen Bemessungsgrundlagen. Neben der Förderung enthält die VwV Kindertagespflege inhaltliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, wie den Verweis auf das in Baden-Württemberg geltende Konzept zur Qualifizierung der Tagespflegepersonen. Außerdem regelt die Verwaltungsvorschrift die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen.

Seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege am 07. April 2021 im Land Baden-Württemberg sind bei der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen ein Umfang von 300 UE zu Grunde gelegt.

Pakt für gute Bildung und Betreuung und Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“)

Das Land Baden-Württemberg stellt ab 2019 bis 2024 schrittweise rund 80 Millionen Euro jährlich zu Verfügung. Das Ziel ist die Förderung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, mehr Fachkräfte und eine intensivere Förderung aller Kinder.

Der Pakt besteht aus einer Ausbildungsoffensive für Fachkräfte, ein neues Konzept für eine verlässliche sprachliche und elementare Förderung, eine stärkere Unterstützung der Inklusion, die Weiterentwicklung der Kooperation Kindertageseinrichtung-Grundschule, die Stärkung der Kindertagespflege sowie dem Aufbau eines „Forums für frühkindliche Bildung“, in dem auch der Orientierungsplan evaluiert werden soll.

Der Bund unterstützt die Länder bis Ende 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung erhält das Land Baden-Württemberg bis 2022 rund 729 Millionen Euro. Der überwiegende Teil fließt dabei in die Finanzierung der Leitungszeit. Alle Kindertageseinrichtungen mit einer Gruppe nach § 1 Absatz 1 KiTaVO erhalten eine Leitungszeit. Der Umfang der Leitungszeit beträgt mindestens sechs Stunden wöchentlich und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe (im Sinne des § 1 Abs. 1 KiTaVO) um mindestens zwei weitere Stunden je Gruppe.

Angebotsformen der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Die institutionellen Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren sind sehr vielfältig und reichen von Spiel- und Krabbelgruppen über die Krippen bis hin zu altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen. Im Folgenden werden zunächst die „reinen“ Angebotsformen für Kleinkinder und im Anschluss die altersgemischten Formen beschrieben.

Spielgruppen

Spielgruppen ermöglichen Kindern erste Erfahrungen in einer Gruppe. Hier treffen sich Kinder im Alter von etwa einem bis drei Jahren einmal oder mehrmals wöchentlich. In Spielgruppen übernehmen Erzieherinnen und Erzieher oder andere geeignete Kräfte die Betreuung zusammen mit den Eltern. Bei einer Öffnungszeit von bis zu zehn Stunden wöchentlich benötigen diese Gruppen keine Betriebserlaubnis, erhalten jedoch auch keine Landesförderung.

Betreute Spielgruppen

Umfasst die Betreuung in einer Spielgruppe einen Rahmen von zehn bis 15 Stunden wöchentlich, spricht man von einer betreuten Spielgruppe. Sie benötigt eine Betriebserlaubnis. Die Betreuung durch eine Fachkraft und eine weitere Betreuungskraft ist neben geeigneten Räumen erforderlich. Die Gruppengröße liegt bei maximal zehn Kindern. Betreute Spielgruppen werden wie Kinderkrippen seit 2009 nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) gefördert. Sind sie in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen, beträgt der Landeszuschuss mindestens 68 % der Betriebskosten. Nicht aufgenommene Einrichtungen erhalten den kindbezogenen Zuschuss nach FAG, den die Standortgemeinde erhält und an den jeweiligen Träger weiterleitet.

Krippen

Wenn die Betreuungszeit eines Angebotes 15 Stunden wöchentlich überschreitet, spricht man von Kleinkindgruppen oder Kinderkrippen. Auch hier werden maximal zehn Kinder im Alter bis drei Jahren betreut. Die Anforderungen an die räumliche und personelle Ausstattung richten sich nach der konkreten Öffnungszeit und sind deutlich höher als in einer Betreuten Spielgruppe. Seit 2009 ist die Förderung wie bei den Betreuten Spielgruppen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt. Sie beträgt mindestens 68 % der Betriebskosten.

Altersgemischte Gruppen im Kindergarten

In Kindergartengruppen können auch Kinder unter drei Jahren und/oder Schulkinder aufgenommen werden. Man spricht dann von einer Altersgemischten Gruppe, die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter muss jedoch überwiegen. Mit jedem aufgenommenen Kind unter drei Jahren reduziert sich die Gruppengröße um einen Platz, ausgehend von der

Regelgruppengröße der jeweiligen Betriebsform. Wichtig ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der unter Dreijährigen in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung, dem Materialangebot und der personellen Besetzung. Die pädagogische Konzeption des Kindergartens muss für diese Altersgruppe angepasst sein. Besondere Bedeutung hat dabei die eltern-begleitete Eingewöhnung der Kinder, die ihrem Bindungsbedürfnis Rechnung trägt und für das Wohlfühlen der Kinder in der Einrichtung unverzichtbar ist. Ein bloßes „Auffüllen“ freier Plätze wird den Anforderungen einer altersgerechten und qualitativvollen Betreuung von Kleinkindern nicht gerecht.

Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Altersstrukturen gebildet werden, z. B. mit Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt, oder im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren oder im Alter von drei bis 14 Jahren.

Die Gruppenstärke richtet sich nach dem Anteil der Kleinkinder und dem Umfang der Betreuungszeit. In Gruppen mit Kindergarten- und Kleinkindern (z. B. im Alter von einem bis sechs Jahren) beträgt sie höchstens 15 Kinder, wovon bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden können. Gruppen mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter haben bei Ganztagsbetreuung maximal 20 Plätze. Die personelle Besetzung und der Raumbedarf hängen vom jeweiligen Betreuungsumfang und der Altersstruktur in der Gruppe ab. Generell sind während der Hauptbetreuungszeiten zwei Fachkräfte erforderlich. Das Nähere regelt die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO).

Angebotsformen für Kinder im Kindergartenalter

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg sieht in Kindergarten- und altersgemischten Gruppen die folgenden Betriebsformen vor:

- Halbtagsgruppen (HT): Vor- oder Nachmittagsbetreuung, 25/28 Plätze. Betreuungszeit mind.3 Std./Tag bis unter 6 Std./Tag.
- Regelgruppen (RG): Vor- und Nachmittagsbetreuung mit Unterbrechung, 25/28 Plätze.
- Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ): durchgehende Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden, 22/25 Plätze.
- Ganztagsgruppen (GT): durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden mit Mahlzeiten und Schlafmöglichkeiten, 20 Plätze.

Angebotsformen für Schulkinder

Die zuvor beschriebenen Altersgemischten Gruppen ermöglichen auch die Aufnahme von Schulkindern. Im Folgenden sind weitere Angebotsformen für Schulkinder beschrieben.

Verlässliche Grundschule

Innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag, einschließlich Unterricht und Pausen etwa von 7.00 bis 14.00 Uhr, fördert das Land Baden-Württemberg Betreuungsangebote für Grundschul Kinder pro Schuljahr mit 458 Euro je betreuter Wochenstunde und Gruppe im Umfang von maximal 15 Stunden pro Woche. Träger des Betreuungsangebotes im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind die öffentlichen Schulträger oder gemeinnützige freie Träger. Eine Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich, da diese Betreuungsform als Jugendfreizeiteinrichtung i.S.v. § 45 Abs. 1 Zi. 1 SGB VIII definiert wird.

Hort/Hort an der Schule

Der Hort ist eine sozialpädagogische, familienergänzende Einrichtung zur ganztägigen Betreuung von Schulkindern. Er soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Als Tageseinrichtung für Kinder erfüllt er den in § 22 SGB VIII beschriebenen Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder. In Hortgruppen werden bis zu 20 Kinder von Fachkräften betreut. Sie können einer oder mehreren Schulen zugeordnet und dort oder in Räumen des jeweiligen Trägers untergebracht sein. Träger eines Hortes können Gemeinden und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe sein. Sie erhalten einen Zuschuss des Landes in Höhe von 12.373 Euro je Gruppe im Schuljahr. Voraussetzung ist, dass eine Betreuung von mindestens fünf Stunden an Schultagen von Montag bis Freitag außerhalb des Unterrichts gewährleistet ist. Horte benötigen eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Flexible Nachmittagsbetreuung

Allgemeinbildende Schulen können nachmittags flexible Betreuungsangebote für Schul Kinder organisieren, z. B. durch Arbeitsgemeinschaften oder verschiedene Freizeitaktivitäten. Die Förderung durch das Land beträgt je Gruppe und betreute Wochenstunde 275 Euro im Schuljahr. Empfänger der Förderung können öffentliche Schulträger sowie freie Träger sein.

Ganztagschule

In Ganztagschulen mit offener Angebotsform wird an vier Tagen pro Woche für mindestens sieben Zeitstunden ein Angebot unterhalten. Die Anmeldung zum Ganztagsbetrieb ist aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich. Daneben gibt es Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung. Diese Form ist „voll gebunden“, d. h. die Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule nehmen auf Grundlage eines pädagogischen Konzeptes am Ganztagsbetrieb teil. Neben erhöhten Deputatszuweisungen wird die Betreuung der Schüler über eine Jugendbegleitung sichergestellt. Die Betreuung durch qualifizierte und ehrenamtlich tätige Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter fördert das Land je nach Umfang der eingesetzten Stunden seitens der Jugendbegleitung mit 2.500 Euro (vier bis zehn Stunden) bis 7.000 Euro (ab 61 Stunden).

Zusätzlich zu diesen Mitteln können Kooperationsaufgaben mit 500 € bis 1.500 € je Schule beantragt werden.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Form der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum 14. Lebensjahr, neben institutionellen Angeboten wie Kindergärten, Krippen, Kindertagesstätten und Horten. Die Betreuung findet entweder zu Hause bei der Tagespflegeperson oder bei den betreuten Kindern statt. Sie kann aber auch in anderen geeigneten Räumen angeboten werden, z. B. in eigens dafür angemieteten Wohnungen oder Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen. Tagespflegepersonen benötigen eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII wenn sie ein Kind außerhalb der elterlichen Wohnung, länger als 15 Stunden pro Woche, gegen Entgelt und auf Dauer, d.h. in der Regel länger als drei Monate betreuen. Die Pflegeerlaubnis berechtigt in der Regel zur Betreuung von bis zu fünf Kindern und gilt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Tagespflege bietet zeitliche Flexibilität, die es auch erziehungsverantwortlichen Eltern oder Elternteilen mit unregelmäßiger oder ungünstiger Arbeitszeit ermöglicht, ihre Berufstätigkeit auszuüben. Für Kinder aller Altersstufen kann somit in der Regel ein individuelles Betreuungsarrangement gefunden werden. So unterstützt die Kindertagespflege Eltern bei der Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Pflichten.

Die Tagespflegefamilie bietet ein weiteres soziales Lernfeld mit den anderen Tageskindern, den Kindern der Tagespflegepersonen und den weiteren Familienmitgliedern. Damit ist die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren eine geeignete Betreuungsform.

Damit Kindertagespflege gelingen kann, müssen Tagespflegepersonen nach dem in Baden-Württemberg gültigen Konzept eine Qualifizierung auf der Grundlage des Qualifizierungshandbuchs (QHB) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) absolvieren. Dadurch sollen Tagespflegepersonen über pädagogische Fähigkeiten verfügen, die es ihnen ermöglichen, auf die individuellen Bedürfnisse des Tagespflegekindes einzugehen.

Drei regionale Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in freier Trägerschaft sind im Landkreis Ravensburg für die Vermittlung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen und Familien zuständig. Die Arbeit der regionalen Vermittlungsstellen in freier Trägerschaft erfolgt in enger Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Kindertagespflege beim Jugendamt des Landkreis Ravensburg.

Ansprechpartner

Landratsamt Ravensburg

Jugendamt
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Jugendamtsleitung

Michele Sforza
Telefon: 0751/85-3200, E-Mail: m.sforza@rv.de

Fachberatung für kommunale und nichtkonfessionelle Kindertageseinrichtungen

Viktoria van Waasen
Telefon: 0751/85-3214, E-Mail: v.vanwaasen@rv.de

Koordinierung Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg

Bettina Baumann
Telefon: 0751/85-3217, E-Mail: b.baumann@rv.de

Strategische Jugendhilfeplanung im Landkreis Ravensburg

Miriam Münch-Schemperle
Telefon: 0751/85-3115, E-Mail: m.muensch-schemperle@rv.de

Fachberatungsstellen für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg

Landesverband Kath. Kindertagesstätten e. V.

Fachberatungsstelle Amtzell, Haslacher Straße 16, 88279 Amtzell, Fax 07520 96185, E-Mail fb.amtzell@lvkita.de

Wolfgang Dietz

Ansprechpartner für Mitgliedseinrichtungen in: Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Isny, Kisslegg, Leutkirch, Wangen

Telefon 07520 961-88

E-Mail wolfgang.dietz@lvkita.de

Martina Quatember-Eckhardt

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Ravensburg, Schlier, Waldburg, Weingarten, Bodnegg, Grünkraut

Telefon 07520 961-87

E-Mail martina.quatember-eckhardt@lvkita.de

Sebastian Renner

Ansprechpartner für Mitgliedseinrichtungen in: Bad Wurzach, Bergatreute, Wolfegg, Vogt

Telefon 07520 961-86

E-Mail sebastian.renner@lvkita.de

Daniela Winand

Ansprechpartner für Mitgliedseinrichtungen in: Aulendorf, Bad Waldsee, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Fronreute, Wolpertswende, Baienfurt, Baidt, Berg

Telefon 07520 923397

E-Mail daniela.winand@lvkita.de

Fachberatungsstelle Biberach, Hindenburgstraße 24, 88400 Biberach

Annette Pfender

Ansprechpartnerin für Mitgliedseinrichtungen in: Altshausen, Ebenweiler, Fleischwangen, Königseggwald, Riedhausen, Ebersbach, Ebersbach-Boos, Boms, Hoßkirch

Telefon 07351 5758811

E-Mail annette.pfender@lvkita.de

Evang. Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e. V.
Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart

Simone Neu-Wagner

Ansprechpartnerin für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon Tel. 0711/1656-248,

E-Mail neu-wagner.s@evlvkita.de.

**Evang. Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder Kirchenbezirk
Ravensburg**

Weinbergstr. 10, 88214 Ravensburg

Ursula Stockburger

Ansprechpartnerin für: Mitgliedseinrichtungen im gesamten Landkreis

Telefon 0751 95 223 041

E-Mail u.stockburger@evkirche-oab.de

**Evangelische Fachberatung Tageseinrichtungen für Kinder Kirchenbezirk Biberach
Andrea Schneider**

Ansprechpartnerin für: Mitgliedseinrichtungen in: Aulendorf

Telefon 01573/4190636

E-Mail andrea.schneider@elk-wue.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

**Regionalverband Oberschwaben/Bodensee, Fachberatung Kindertagesstätten,
Pfannenstiel 29a, 88214 Ravensburg**

Ruth Glökler

Ansprechpartnerin für: Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Johanniter Unfall Hilfe

Telefon 0751 36149-18

E-Mail ruth.gloekler@johanniter.de

**Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Badstr. 41, 70372 Stuttgart**

Cornelia Ziegenhagen

Ansprechpartnerin für: Tageseinrichtungen in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes

Telefon 0711 56061-246

Email c.ziegenhagen@drk-bw.de

Landratsamt Ravensburg – Jugendamt

Gartenstraße 107, Zimmer A359, 88212 Ravensburg, Telefax 0751 85773214

Viktoria van Waasen

Ansprechpartnerin für kommunale und nichtkonfessionelle Einrichtungen im gesamten
Landkreis

Telefon 0751 85-3214

E-Mail v.vanwaasen@rv.de



www.rv.de



*Freund
lichkeit³*
Bürger/innen
Gemeinden
Mitarbeiter/innen